

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 1

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Maftoul, jedweder Herkunft	1,200
" aus europäischen Doppelkokons	800

Der neue Tarif gilt bis zum 8. Mai 1906. Er kann 14 Tage vor Ablauf gekündigt werden und bleibt, wenn eine regelrechte Kündigung nicht erfolgt, für einen weiteren Zeitraum von drei Monaten und so weiter in Kraft, bis eine regelrechte Kündigung erfolgt. Die im Gewahrsam der Zoll- und Niederlageverwaltung befindlichen Waren sind nach dem Tarif zollpflichtig, der an dem Tage der Zollzahlung gilt.

(Journal Officiel du Gouvernement Egyptien.)

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende November.

	1905	1904
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 15,146,734	11,394,666
Seidene und halbseidene Bänder	" 5,127,043	2,999,973
Beuteltuch	" 897,082	954,212
Floretseide	" 3,163,632	3,553,828

Das Handelsprovisorium mit Frankreich.

Das vom Bundesrate mit Frankreich abgeschlossene Handelsprovisorium, das für die Monate Januar, Februar und März 1906 Gültigkeit haben soll, beruht, wie wir schon mitgeteilt haben, auf der Grundlage, dass die Schweiz an Frankreich den neuen Gebrauchstarif gewährt, während Frankreich auf unsren Waren seinen sogenannten Minimaltarif anwendet. Frankreich entzieht uns also die durch die Handelsübereinkunft vom Jahre 1895, nach dem Zollkrieg, eingeräumten Vergünstigungen. Die Aufhebung dieser Vergünstigungen durch die Inkraftsetzung des französischen Minimaltarifs auf seidene Erzeugnisse schweizerischer Herkunft hat folgende Zollerhöhungen zur Folge:

Tarif-Nr.	(per 100 Kg.)	Franz.	Bisheriger Minimaltarif	Zoll
380 Näh-, Stick- und Posamentier-				
seide, auch gefärbt	400.—	300.—		
459 Gewebe und Tücher (Foulards)				
aus reiner Seide: roh	400.—	400.—		
farbig	400.—	240.—		
schwarz	400.—	200.—		
Krepp, Tüll, Posamenterie aus				
reiner Seide	400.—	400.—		

Die vorstehenden Ansätze zeigen, dass die französischen Zolländerungen, die wir durch das Provisorium hinnehmen, fast durchweg empfindliche Erhöhungen darstellen. Die Änderungen dagegen, die der neue schweizerische Gebrauchstarif gegenüber dem bisherigen Gebrauchstarif bringt, sind nur zum Teil Erhöhungen, zum andern Teil bringt dieser neue Tarif Reduktionen. Die Bedingungen, die Frankreich an das Provisorium stellt, müssen daher als sehr weitgehend bezeichnet werden. Man wird unwillkürlich an die Zeit vor vierzehn Jahren erinnert, wo die Schweiz provisorisch Frankreich die Meistbegünstigung gewährte, während Frankreich uns gegenüber seinen stark erhöhten Minimaltarif zur Anwendung brachte. Das damalige Entgegenkommen ist von Frankreich nicht gewürdigt worden. Es ist aber zu hoffen,

dass man diesmal davor zurückschrecken wird, die Erfahrungen des Zollkrieges, die ja noch in aller Erinnerung sind, noch einmal zu machen.

Handelsstatistik. Am 1. Januar 1906 tritt eine neue Verordnung, betreffend die Statistik des Warenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande, in Kraft. Zugleich werden die Verordnungen vom 11. Januar 1902 und die zugehörige Instruktion vom 31. März desselben Jahres aufgehoben. (Schweizerisches Handelsamtsblatt.)

Die Krefelder Handelskammer für die Aufhebung des Veredelungsverkehrs in Rohseide.

Die Krefelder Handelskammer hat sich dafür ausgesprochen, dass der bisher gestattete zollfreie passive Veredelungsverkehr in Rohseide, die zum Schwarzfärbchen nach Frankreich ausgehen, von allen beteiligten Zollverwaltungen versuchsweise aufgehoben wird. Die Kammer ist der Ansicht, dass dieser Veredelungsverkehr insofern keine Berechtigung mehr hat, als die deutsche Färberei die Schwarzfärbungen im allgemeinen ebensogut wie die Französische ausführt. Er ist während der letzten Jahre im Bezirke des Hauptsteueramts Krefeld auch nur in sehr geringem Umfang benutzt worden. Die heimische Färberei hat schon wiederholt die Versagung des betreffenden Veredelungsverkehrs verlangt, da Frankreich bisher nicht zugelassen hat, dass von dort aus im zollfreien Veredelungsverkehr Rohseide in Deutschland gefärbt wird. Wenn Frankreich zur Gewährung dieser Vergünstigung bereit wäre, würde die Handelskammer zu Krefeld gegen das Weiterbestehen des bezeichneten Veredelungsverkehrs nichts einzuwenden haben.

Ueber den Absatz von Bandwaren in China.

Aus dem Bericht des Handelssachverständigen beim kaiserlichen deutschen Generalkonsulat in Schanghai entnehmen wir der „Seide“ einige Angaben, die auch für unsere einheimischen Bandindustriellen von Interesse sind.

Man verwendet in China Bandwaren vornehmlich als Besatz für Frauenkleider und zum Zusammenbinden der Männerbeinkleider oberhalb der Fussknöchel.

Derartige Bandwaren werden im Lande selbst hergestellt und zwar aus Baumwolle wie aus Seide. Baumwollene Bänder werden sowohl einfärbig wie mit einfachen geometrischen und pflanzlichen bunten Mustern gefertigt und zu ausserordentlich niedrigen Preisen verkauft, aber nur von den ärmsten Klassen der Bevölkerung im Inlande getragen. Seidenbänder gehören zu den Haupterzeugnissen der einheimischen Industrie und finden bedeutenden Absatz, namentlich in Peking und im Norden des Reichs. Eine Mustersammlung von Bandwaren, die auf dem chinesischen Markte gangbar sind, liegt während der nächsten vier Wochen im Reichsamt des Innern, Berlin Wilhelmstr. 74, im Zimmer 174 für Interessenten zur Einsichtnahme aus. Die beiden Proben No. 1 und 2 dieser Sammlung geben eine Anschaugung von den Leistungen der chinesischen Bandindustrie. Die mit No. 1 bezeichneten Bänder kosten in Schanghai im Kleinverkauf etwa 8 Pfg. der chinesische Fuss (36 cm), die mit No. 2 bezeichneten etwa 11 Pfg. Aehnliche aber einfachere Muster finden sich auf den baumwollenen Bändern.

Wohlhabende Leute tragen mit Vorliebe ausländische Bänder.

Sehr bedeutenden Absatz fanden vor Jahren franzö-

chinesische bunte gemusterte Bänder aus Seide und aus Halbseide, die ursprünglich eine Nachahmung chinesischer Muster darstellen. Sie gingen hauptsächlich nach Kanton, Tientsin und den nördlichen Provinzen Chinas. Seit längerer Zeit liegt das Geschäft in diesem Artikel vollständig darnieder; der Geschmack hat sich offenbar geändert. Die hierher gehörigen Muster No. 3 kosteten Fr. 7.25 cif. Schanghai die Rolle von 18 Yards.

Als billiger Ersatz dieser Seidenbänder wurden die unter No. 4 bemusterten, baumwollenen, bedruckten Nachahmungen aus Manchester Jahre hindurch sehr viel gekauft. Sie wurden zum Preise von etwa 6 sh. für das Stück von 25 Yards zu 30 inches, cif. Schanghai geliefert. (Die breiten Muster dienen als Besatz für Frauenkleider.) Auch diese Ware ist fast ganz ausser Mode gekommen, man sieht sie nur gelegentlich noch im Inlande.

Gegenwärtig hat sich die Mode von gemusterten Bändern abgewandt und verlangt nur noch einfarbige glatte Ware, entweder in Wolle oder in Halbseide.

Das Geschäft in farbigen halbseidenen Bändern aus Baumwolle und Seide gemischt, liegt wie das in den obenerwähnten gemusterten Bändern ganz in den Händen französischer Fabrikanten (St. Etienne). Diese liefern zu so niedrigen Preisen, dass der deutschen Industrie ein Wettbewerb nicht möglich zu sein scheint.

Die schwarze Ware kommt jetzt vorwiegend aus Deutschland (Elberfeld und Umgebung).

Packung der schwarzen Bänder: auf Rollen. Die gebräuchlichsten Längen sind 38, 36, 35 oder 37 Yards. Leider zeigt sich auch hier die Neigung zur Verkürzung der Länge. Gelegentlich werden Längen von 6 $\frac{1}{2}$ und 12 $\frac{1}{2}$ Yards verlangt.

Breiten: 11 $\frac{1}{2}$ “, 14“, 19“, 24“ und zuweilen 17“.

Einzelpreise lassen sich kaum angeben. In der Regel wird ein Sortiment verschiedener Längen und Breiten bestellt und daraufhin der Gesamtpreis heraustelegraphiert, z. B.: 20 Kisten zu 100 Rollen von je 38 Yards, folgendermassen assortiert: 11 $\frac{1}{2}$ “ 15 Rollen, 14“ 60 Rollen, 17“ 20 Rollen, 24“ 5 Rollen, Gesamtpreis: 5500 Mk. cif. Schanghai (Muster No. 7).

Die jetzige Qualität ist den Chinesen zu teuer; man fängt an, auf geringe Sorten überzugehen.

Die Gesamteinfuhr an halbseidenen Bändern nach China hatte im Jahre 1904 einen Wert von etwas über 1,2 Millionen Mark. $\frac{3}{4}$ der Einfuhr gingen nach Schanghai.

Seit kurzem sind auch deutsche maschinengestickte Bänder (Muster No. 8) am Markt, finden aber bis jetzt nur in höchst beschränktem Umfang Absatz.

Zur Zeit gehen in Schanghai und den von dort aus versorgten Gebieten fast nur wollene Litzen und halbseidene schwarze Bänder; andere ausländische Bänder werden in nennenswerten Mengen nicht gekauft. Freilich ändert sich die Mode gerade in solchen Luxusartikeln sehr schnell, und es ist nicht ausgeschlossen, dass sich der Geschmack wieder gemusterten, gewebten oder bedruckten Bändern zuwenden könnte.

Auf alle Fälle dürfte es sich für die deutschen Fabrikanten empfehlen, Muster von billigen Bandwaren, wie sie nach anderen Ländern gehen, ihren Geschäftsfreunden in China vorzulegen.

Japans wirtschaftlicher Aufschwung. Eins

der bedeutendsten Hilfsmittel für den nun zu erwartenden wirtschaftlich-industriellen Aufschwung Japans, schreibt das „Handelmuseum“, werden Maschinen aller Art bilden, deren Einfuhr nunmehr in bedeutendem Masse zunehmen dürfte. Schon während des Krieges verlautete in dieser Beziehung mancherlei. So wurde von dem grossen japanischen Bedarf an Holzbearbeitungsmaschinen für die Exploitierung der koreanischen Wälder gesprochen; ferner war die Rede von allerlei hausindustriellen Maschinen, wie Näh- und Strickmaschinen, womit zahlreichere ärmere japanische Familien Ersatz für den Erwerb der durch den Krieg in Anspruch genommenen oder umgekommenen männlichen Familienmitglieder suchten. Diese Hausindustrien werden gewiss auch nach Beendigung des Krieges mindestens im bisherigen Umfang weiter bestehen bleiben und wohl noch zunehmen.

In bedeutendem Masse wird aber die japanische Volkswirtschaft durch die Verfügung über die reichen Ressourcen Koreas gefördert werden. Es handelt sich nämlich um ein klimatisch sehr begünstigtes Gebiet, in dem Baumwolle, Maulbeerbaum, Reis, Bohnen, Getreide usw. gedeihen, das der japanischen Nationalindustrie, der Fischerei, gute Aussichten bietet, an Größe dem Königreich Italien ohne die Inseln ungefähr gleichkommt, dieses aber an Mineralreichtum wahrscheinlich sehr übertrifft. Die bisherige Abgeschlossenheit des Landes erlaubte kaum die ersten Anfänge einer rationellen Ausbeutung seiner montanistischen und landwirtschaftlichen Schätze. Aber bereits während des Krieges haben die Japaner hiermit im grossen Stile durch ihre Eisenbahnbaute von Fusan nach Widschu und von Tschemulpo-Seoul nach Gensan, sowie durch Zuweisung grosser Landstrecken an japanische Kolonisationsunternehmungen begonnen. Desgleichen begann ein für die japanische Textilindustrie hochwichtiges Baumwollkulturunternehmen bereits während des Krieges seine Tätigkeit auf koreanischem Boden aufzunehmen. Mag immerhin Japan trotz formeller Anerkennung der offenen Tür in Korea die wichtigsten wirtschaftlichen Vorteile der Erschließung und Zivilisierung des Landes seinen eigenen Angehörigen zuwenden, so wird nichtsdestoweniger für die Industrie Europas und Amerikas noch immer ein weites, neues, an Aufnahmefähigkeit rasch zunehmendes Absatzgebiet offen stehen.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. Schappe- und Cordonnet-Spinnerei, Zürich. Wir haben mitgeteilt, dass diese Aktiengesellschaft auf den 19. Dezember eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen hat, um über einen Vertrag auf Verkauf der Etablissements und über die Auflösung der Gesellschaft Beschluss zu fassen. Wie wir nun erfahren, geschieht der Verkauf der Etablissements, der nun von der Generalversammlung zu ratifizieren ist, an die Société anonyme de Filatures de Schappe in Lyon.

Die Schappe- und Cordonnet-Spinnerei Zürich hat ihre Hauptfabrik in Niederuster und besitzt Filialen in Hittnau (Kt. Zürich) und Emmenbrücke (bei Luzern). Ihr Aktienkapital beträgt 1 Million Fr. Eine Dividende konnte im letzten Jahre nicht ausgerichtet werden; in den beiden vorausgegangenen Jahren wurden je 7 Prozent bezahlt.